

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 263.

Freitag den 20. September

1867.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Carl Emil Weinert ist heute von uns als Agent der Rheinischen Feuer-
versicherungsgesellschaft in Mainz für den Bezirk der Stadt Leipzig bis auf Widerruf bestätigt und vorschrittsgemäß verpflichtet
worden, wogegen Herr Johann Friedrich Louis Lauterbach hier die von ihm bisher innegehabte Agentur der genannten Gesellschaft
aufgegeben hat.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, am 16. September 1867.

Julius Franke. G. Weckler.

Den Herren Stadtverordneten

bringe ich folgende Rathszuschrift, über welche in heutiger Sitzung
Bericht erstattet wird, zur Kenntnissnahme. Joseph.

Wir haben Ihnen rüchlich der vom Waageplatze aus nach
dem Berliner Bahnhof anzulegenden Parallelstraße nachstehende
Witttheilungen zu machen.

Was zunächst die Richtung dieser Straße anlangt, so hatten
wir sie bereits im Jahre 1861 in der Weise, wie sie auf dem
vorliegenden Grundplane G. I. eingezeichnet ist, unter Ueberbrückung
der Parthe in Gemäßheit der ebenfalls beigefügten Zeichnung G. III.
projectirt und die Ausführung zugleich mit der Parthenregulirung,
durch welche der von der Straße mit berührte Gerbergraben in
Wegfall gebracht werden soll, beabsichtigt.

Die unerwartet lange Dauer der Verhandlungen über diese
Flußregulirung und die sehr geringe Aussicht auf eine baldige
Erledigung derselben veranlassen uns jedoch zu der Erwägung,
ob diese schon längst und allseitig als ein dringendes Bedürfnis
anerkannte Straßenanlage sich nicht von der Parthenregulirungs-
stränge trennen und selbstständig ausführen lasse.

Da erstere von letzterer nur insofern abhängig war, als die
Straße theilweise mit auf dem Bette des künftig wegsfallenden
Gerbergrabens hingeführt werden sollte, und die Kosten der Aus-
füllung dieses Grabens von der Genossenschaft zu übertragen ge-
wesen wären, so gingen wir von dem oben erwähnten Projecte
wieder ab und beschloßen, die Straße, deren Breite wir gegen die
frühere Annahme von 25 Ellen schon auf 30 Ellen bestimmt
hatten, etwas weiter östlich in der auf dem mitfolgenden Plane
G. I. angegebenen Richtung zu legen und sie über die Berliner
Straße hinaus bis an die Halle'sche Chaussee fortzuführen.

Bei dieser Straßenanlage bleibt der Gerbergraben unberührt
und zwischen ihm und dem Fuße der Böschung immer noch ein
Streifen Land von circa 5 Ellen an der schmälsten Stelle.

Während der über die nöthige Arealabtretung mit der Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft und der Gerberinnung
gefügten Verhandlungen gelangte der aus gleichen Beweggründen
von Herrn Julius Müller entworfene und von Ihnen adoptirte
Straßenplan an uns, und hatten wir daher in Erwägung zu
ziehen, ob wir unter Aufgabe unseres Projectes Ihrem Antrage
entsprechen oder bei ersterem stehen bleiben sollten, mußten uns
aber aus nachstehenden Gründen für das Letztere entscheiden.

Nach unserem Beschlusse wird die Straße um vieles kürzer und
besold auch billiger, als die von Ihnen projectirte; letztere be-
trägt, selbst ganz abgesehen von den daraus erwachsenden Unzu-
wecklichkeiten für den Lagerhofbetrieb, Umbauten im Lagerhofe,
erstere nicht, und durch jene wird noch überdem die Möglichkeit
gehoben, dem Kostenaufwande durch den mit dem Bau der Straße
erhöhten Werth der anliegenden Commungärten, so wie dadurch
wieder behutsamen, daß die übrigen Adjacenten, falls sie ihr
Areal durch Bebauung verwerthen wollen, zum theilweisen Erfah
der Straßenherstellungskosten herbeigezogen werden können, während
die Besitzer der auf der linken Seite der Straße gelegenen Grund-
stücke den Gerbergraben auf ihre Kosten werden ausfüllen müssen,
um die oben gedachte Absicht der Vertheilung ihres Areal's zu
realisiren.

Endlich würde der Zweck der neuen Straße, dem überfüllten
Berber auf der Gerberstraße die nöthige Ableitung zu ver-
schaffen, nur zum Theil durch Ihr Project erreicht werden; denn
diese Straßenanlage würde nur den Berber von und nach dem

Berliner Bahnhofe ableiten, indem die Mehrzahl Derjenigen, welche
von Gohlis, Cutrißsch und den an der Landsberger, Dübener und
Delitzscher Chaussee gelegenen Dörfern aus nach der Stadt und
von dieser zurückfahren wollen, sicher den kürzeren Weg durch die
Cutrißscher und Gerberstraße wählen werden.

Bei den zur Durchführung unseres Plans, die Straße vom
Waageplatz aus über den Thüringer Bahnhof längs der Hinter-
gebäude der Gerberstraße mit Brückenbau über die Parthe anzu-
legen, sowohl mit der Gerber-Innung, als mit der Direction der
Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft über die nöthige Arealabtre-
tung stattgehabten Unterhandlungen, welche wir mit Rücksicht darauf,
daß die Gerberinsel beim Neubau der Gerberbrücke mit benutzt
werden muß, auch auf diese Insel mit ausdehnten, obgleich die-
selbe bei der Parthenregulirung in Wegfall kommt, hatte die Gerber-
Innung, nachdem sie verschiedene theilweise rechtlich unmögliche
Bedingungen hatte fallen lassen, definitiv folgende Forderungen
gestellt:

- 1) Für das an die Stadtgemeinde abzutretende, 263 $\frac{3}{4}$ □ R.
haltende Areal der Gerberinsel, der Landspitze h b des Plans
G. I. an der Parthe und der 30 Ellen breiten Straßen-
krone, welche theils vom Wiesendreieck, theils vom Maur-
graben, theils von der Landjunge zwischen diesem und dem
Gerbergraben zu entnehmen ist, sollten ihr nach dem Ver-
hältniß von 1: zu $\frac{3}{4}$: 198 $\frac{1}{2}$ □ R., und zwar die Hälfte
von den nächst dem Thore gelegenen Gärten an der Berliner
Straße, Abtheilung 8, 9, 10, 11 dem Waisenhausgarten
gegenüber, und die andere Hälfte von dem weiter hinaus
an der Berliner Straße zwischen dieser und dem Areal des
Thüringer Bahnhofes gelegenen Gärten, Abtheilung 1, 2,
3 und 4 bis an die in dem kleinen Plane X. noch einge-
zeichnete Theilgrenze abgetreten werden;
- 2) das Eigenthum an dem zur Straßenböschung, insbesondere
Grund und Boden sollte die Innung sich vorbehalten, und
zwar mit der Berechtigung, bei künftiger Bebauung ihres
an der Straße gelegenen Areal's bis an die Kronenwand
derselben vorzutreten;
- 3) die Stadtgemeinde sollte auf ihre alleinigen Kosten und ohne
irgend welchen Beitrag von der Innung fordern zu können,
die Straße nebst Schloße herstellen, die Brücke bauen und
erstere nach dem Gerbergraben zu auf ihrer westlichen Seite
einfriedigen;
- 4) die Concession zur Bebauung des an der neuen Straße ge-
legenen Areal's sollte von keinerlei Herbeiziehung zu den
Kosten der fertig gestellten Straße später abhängig gemacht,
und endlich
- 5) der Innung das Recht vorbehalten werden, daß auf der
Gerberinsel noch stehende Holz für sich nach Bedürfnis ab-
zutreiben.

Wenn nach diesen Bedingungen die Gerber-Innung für das
von ihr abzutretende wenig werthvolle Wiesen- und Inselland und
für das fast werthlose Areal des theilweise zur Straße zu ziehenden
Maurgrabens sehr werthvolles, weil theilweise zwischen zwei
Straßen und dem Flusse, theils an der Berliner Straße gelegenes
Bauareal mit einem Remis von nur 25 % eintauschen, wenn sie
ferner die Anlegung der neuen Straße noch in der Weise auf-
beuten will, daß sie sich nicht nur das auf beiden Seiten derselben
gelegene Areal zu Bauplätzen gestaltet, sondern auch noch überdem
von der jedem Anbauer obliegenden Verpflichtung, zu den Straßen-
herstellungskosten ansehnlich beizutragen, enthebt, und wenn sie weiter